

## BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI HEIßARBEITEN

Unter Heißarbeiten fallen sämtliche Tätigkeiten, die eine potenzielle Zündquelle darstellen können. Aus diesem Grund dürfen solche Arbeiten nur durchgeführt werden, wenn im Arbeitsumfeld kein entzündbares Gas oder ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch (Ex- Bereich) vorhanden ist. Der Arbeitserlaubnisschein ist in ausgewiesenen Ex-Bereichen zwingend erforderlich.

In allen anderen Bereichen liegt die Entscheidung zur Ausstellung und abzuleitenden Maßnahmen beim zuständigen Tagschichtführer.

### BETROFFENE ARBEITEN AN DEN SPEICHERSTANDORTEN:

- ✓ Schweiß- und Brennschneidverfahren
- ✓ Arbeiten mit Funkenflug (Trenn- und Schleifarbeiten)
- ✓ Bohrarbeiten
- ✓ Arbeiten mit Gasbrennern und Heißluftgebläsen
- ✓ Wärme Vorbehandlung mittels Heizdecken

### GENERELLE VERHALTENSREGELN UND VORSORGE MAßNAHMEN:

- ✓ Ungeplante Heißarbeiten müssen durch die vor Ort tätigen Mitarbeiter angemeldet werden und dürfen erst nach Freigabe (Feuerschein) ausgeführt werden.
- ✓ Bereitstellung und Nutzung geeigneter PSA bei der Ausführung von Heißarbeiten durch den Kontraktor
- ✓ Eindämmung der Wärme- oder Zündquellenausbreitung (z.B. Begrenzung von Funkenflug) durch geeignete Abschirmungen.
- ✓ Eignung der angewendeten Schweißverfahren und Schweißzusatz-Werkstoffe
- ✓ Nachweisbare Eignung und Qualifikation der Schweißer
- ✓ Verwendung ausschließlich geeigneter, überwachter und unbeschädigter Gerätschaften
- ✓ Abschirmung von Schweiß-Plätzen (Schutz vor unbeabsichtigtem Blick in den Lichtbogen)
- ✓ Entfernung oder zumindest Abdeckung von entflammaren Materialien in der Nähe der Schweißarbeiten

### SCHWEIß- UND BRENNSCHNEIDARBEITEN:

Folgende Voraussetzungen sind für die auszuführenden Arbeiten durch den Kontraktor zu erfüllen:

Heißarbeiten	Außerhalb von Ex – Zonen	Innerhalb von Ex - Zonen
Feuerschein und Freigabe	Entscheidung Tagschichtführer	Grundsätzlich erforderlich
Geeigneten und geprüften Brandbekämpfungsmitteln	2 PG 12 sofort einsetzbaren Handfeuerlöscher	
Qualifikation Brandwache	Nachweis im Umgang mit Löschgeräten (12 Monate) Fachkunde, körperliche Eignung und Zuverlässigkeit	
Zeitliche Überwachung des Arbeitsplatzes nach Abschluss der Arbeiten	Kontrolle der Arbeitsstelle nach Beendigung wird durch Feuererlaubnis definiert	